

# Haushaltsplan

über die

## Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger

gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

### Vorbemerkung.

Nach der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 7. März 1903 Nr. 3587 sind die über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger wegen der Beitragsleistung des Staates einzureichenden, Jahresrechnungen der besseren Übersichtlichkeit halber fortan in folgende 8 Gruppen zu zerlegen:

1. Pflege- und Erziehungskosten der in Anstalten und Familien untergebrachten Zöglinge (einschließlich der Kosten der vorläufigen Unterbringung),
2. Kosten der Bekleidung und Ausrüstung im allgemeinen, sowie Entschädigung für besondere Mühewaltung und Aufwendung bei den in Handwerkslehre untergebrachten Zöglingen,
3. Kosten der Überführung der Zöglinge bei Stellenwechsel, anderweiter Unterkunft, sowie bei der Wieder-einlieferung in Entweichungsfällen (einschließlich der Gebühr für die Veröffentlichung von Steckbriefen),
4. Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Minderjähriger zur Fürsorgeerziehung,
5. Krankenhauspflegekosten der Zöglinge und Vergütung für ärztliche Behandlung in besonderen Fällen
6. Kosten der Beaufsichtigung der Zöglinge, sowie der damit verbundenen örtlichen Besuche (bare Auslagen der Fürsorger),
7. Reisekosten der Provinzialbeamten beim Besuche der in Anstalten und in Familien untergebrachten Zöglinge und in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung, ferner Kosten der Besichtigung der Fürsorgeerziehungsanstalten durch die königlichen Kreisärzte,
8. Unvorhergesehene Ausgaben.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist die gesamte Buchführung umgeändert und damit auch die entsprechende Umwandlung des Haushaltsplanes erforderlich geworden.

Die in dem bisherigen Haushaltsplan unter Titel I „Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge (einschließlich der Transportkosten bei Stellenwechsel und der Kosten der vorläufigen Unterbringung)“ aufgeführten Kosten sind daher in dem jetzt vorliegenden Haushaltsplane unter Titel I Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 aufgeführt und ist ferner der bisherige Titel III „Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Minderjähriger zur Fürsorgeerziehung, ferner der Wiedereinlieferung entwichener Zöglinge und für unvorhergesehene Ausgaben“ unter Titel I Nr. 3, 4 und 8 enthalten. Der Haushaltsplan zerfällt hiernach hinsichtlich der Ausgaben in 2 Hauptteile und zwar:

- I. Sämtliche Kosten, welche unter den Begriff „Behandlung der Zöglinge“ fallen,
- II. die Verwaltungskosten.

Titel.	Einnahme.	Verföhlung des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
		■	+	■	+
I.	Zufuß aus der Staatskaffe . . . . . (§ 15 Abs. 2 des Gesetzes.)	676 800	—	564 800	—
II.	Erfattung von Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den auf Grund des bürgerlichen Rechtes zu deren Unterhalt Verpflichteten (§ 16 des Gesetzes) . . . . .	12 000	—	6 000	—
III.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher und dergl. . . . .	1 000	—	600	—
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abnutzung . . . . .	300	—	—	—
V.	Zufuß aus Provinzialmitteln . . . . .	338 400	—	282 400	—
	Summe der Einnahme	1 028 500	—	853 800	—
	<b>Ausgabe.</b>				

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
■	+	■
112 000	—	Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen . . . . . 1 028 500 M. Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens nach Titel II, III und IV . . . . . 13 300 „ Recht 1 015 200 M. Hiervon beträgt der Zufuß des Staates $\frac{1}{2}$ , also 676 800 M.
6 000	—	Die Einnahme aus dem Rechnungsjahr 1902 betrug 9 172,58 M. und in der Zeit vom 1. April 1903 bis 30. September 1903 — 5 422,19 M., da fortgesetzt neue Jahrlöbe hinzutreten, wird für 1904 mit einer Einnahme von 12 000 M. zu rechnen sein.
400	—	Die Einnahme im Rechnungsjahr 1902 betrug 670,75 M. Bei der steigenden Zahl der Zöglinge gelangen mehr Prämien und dergl. zur Einziehung; mit Rücksicht hierauf darf der Betrag auf 1 000 M. erhöht werden.
300	—	
56 000	—	Ein Drittel der obenerwähnten Gesamtkosten oder die Hälfte des Staatszuschusses, also 338 400 M.
174 700	—	
		Am 1. April 1901, dem Tage des Inkrafttretens des neuen Fürsorgeerziehungsgesetzes wurden noch aus der Zeit des früheren Zwangserziehungsgesetzes übernommen . . . . . 1 226 Zöglinge. In der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 kamen hinzu . . . . . 975 „ während in dem gleichen Zeitraum ausschieden . . . . . 25 „ also Bestand am 1. April 1902 2 176 Zöglinge. In der Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 kamen hinzu . . . . . 850 „ während in dem gleichen Zeitraum ausschieden . . . . . 66 „ also verblieben am 1. April 1903 2 960 Zöglinge. In der Zeit vom 1. April bis 30. September 1903 wurden 424 Zöglinge eingeliefert, so daß für das Rechnungsjahr 1903 ein Zuwachs von rund . . . . . 800 „ erwartet werden darf. 3 760 Zöglinge. Der Abgang wird sich in dem gleichen Zeitraum, da nur 32 Zöglinge infolge Erreichens der rechtlichen Altersgrenze ausscheiden, höchstens . . . . . 80 „ so daß am 1. April 1904 3 680 Zöglinge in Fürsorgeerziehung sich befinden werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wird jedoch für die Zeit vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1905 mit einem Zuwachs von 550 Zöglingen gerechnet werden dürfen. Das den Abgang in dem gleichen Zeitraum anbelangt, so kommen zunächst 237 Zöglinge durch Vollendung des 21. Lebensjahres zur Entlassung und scheiden außerdem voraussichtlich etwa 100 Zöglinge durch vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung, Tod u. s. w. aus. Der reine Zuwachs wird hiernach

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Voranschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			₹	₹	₹	₹
I.	1	Pflege- und Erziehungskosten der in Anstalten und Familien untergebrachten Zöglinge (einschl. der Kosten der vorläufigen Unterbringung)	820	300	—	—
	2	Kosten der Bekleidung und Ausrüstung im allgemeinen, sowie Entschädigung für besondere Mühewaltung und Aufwendung bei den in Handwerkslehre untergebrachten Zöglingen	45	000	—	—
	3	Kosten der Überführung der Zöglinge bei Stellenwechsel, anderweiter Unterkunft, sowie bei der Wiedereinlieferung in Entweichungsfällen (einschl. der Gebühr für die Veröffentlichung von Steckbriefen)	25	000	—	—
	4	Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Minderjähriger zur Fürsorgeerziehung	2	900	—	—
	5	Krankenhauspflegekosten der Zöglinge und Vergütung für ärztliche Behandlung in besonderen Fällen	30	000	—	—
	6	Kosten der Beaufsichtigung der Zöglinge, sowie der damit verbundenen örtlichen Besuche (bare Auslagen der Fürsorger)	19	200	—	—
	7	Reisekosten der Provinzialbeamten beim Besuche der in Anstalten und Familien untergebrachten Zöglinge und in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung, ferner Kosten der Besichtigung der Fürsorgeerziehungsanstalten durch die königlichen Kreisärzte	5	000	—	—
	8	Unvorhergesehene Ausgaben	100	—	—	—
		Summe Titel I.	947	500	773	900*)

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Darin jezt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			₹	₹	
					(550—330) = 220 Zöglinge betragen und würden sich am 31. März 1903 rund 3900 Zöglinge in Fürsorgeerziehung befinden.
					Der aus der Ausgabe unter Titel I und III im Rechnungsjahre 1902 berechnete Durchschnittspflegefuß (einschließlich aller Nebenkosten) beträgt rund 250 M. für das Jahr.
					Derselbe ist gegen den in dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1903 angenommenen Pflegefuß zurückgegangen, weil es gelungen ist, die Zahl der in Familien untergebrachten Zöglinge zu vermindern.
					Dieser befreite sich am 1. Oktober 1903 auf 1575 Zöglinge, also auf fast die Hälfte aller an diesem Tage vorhandenen Zöglinge, trotzdem von den sämtlichen im Rechnungsjahre 1902 untergebrachten 847 Zöglingen nicht weniger als 745 = 88%, Anstalten überwiesen werden mußten.
					Dieraus, und wenn man für die in Zugang kommende 220 Zöglinge nach der bisherigen Übung nur die Hälfte des Durchschnittspflegefußes annimmt, stellt sich die Gesamtausgabe, wie folgt:
					$3680 + 220 \times 250 = 947.500 \text{ M.}$
					Dieser Betrag war der im früheren Haushaltsplan für Titel I allein aufgeführt. Nachdem dieser Titel I, wie aus der Sachbemerkung hervorgeht, inzwischen aber in verschiedene Unterabteilungen aufgelöst worden ist, mußte dieser Betrag zerlegt werden und ist dies in dem durch die Zahlungen im I. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1903 gewonnenen Verhältnis geschehen. Diese Berechnung ist indessen eine unvollkommene und werden sich daher die Ziffern der einzelnen Positionen etwas unterscheiden.
					Die genaue Berechnung ergibt 820 336,80 M.
					Die genaue Berechnung ergibt 45 015,16 M.
					Die genaue Berechnung ergibt 25 014,19 M.
					Die genaue Berechnung ergibt 2 876,94 M.
					Die genaue Berechnung ergibt 29 986,30 M.
					Die genaue Berechnung ergibt 19 169,90 M.
					Die Ausgabe betrug im Rechnungsjahre 1902 3884,33 M.
					Mit Rücksicht auf das außerordentliche Anwachsen der Zahl der in Familien untergebrachten Zöglinge erscheint eine Erhöhung auf 5000 M. angemessen.
			173	600	*) Titel I und III.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	für das	für das	Rechnungs-
			Provinzial-	Rechnungs-	jahr 1903.	
			aus-	jahr		
			schußes.	1903.		
			„	„	„	„
<b>II. Verwaltungskosten.</b>						
<b>A. Befoldungen</b>						
der ausschließlich für das Fürsorgeerziehungsweesen bestellten						
Bürobeamten.						
1		Für 1 Landesrat Gehalt . . . . .	9 900	—	—	9 900
2		Für 1 Fürsorgeerziehungs-Inspektor Gehalt . . . . .	4 700	—	—	4 700
3		Für 1 Landessekretär Gehalt . . . . .	3 200	—	—	3 400
4		Für 3 Sekretäre Gehälter . . . . .	6 500	—	—	6 500
5		Für 5 Bureauassistenten Gehälter . . . . .	7 650	—	—	7 650
6		Für 5 Kanzlisten Gehälter . . . . .	7 860	—	—	7 860
—		Für 1 Boten Gehalt . . . . .	—	—	—	1 000
7		Wohnungsgeldzuschuß für 1 Landesrat . . . . .	660	—	—	660
8		Für 15 unter 2—6 bezeichnete Beamte je 432 M. . . . .	6 480	—	—	6 480
—		Für 1 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand	—	—	—	440
und Licht . . . . .			—	—	—	440
Zu übertragen			46 950	—	—	48 590

Wirden jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	
„	„	
—	—	Stelleninhaber: Landesrat Schmidt, bisheriges Gehalt 9 000 M. Nicht pensionsberechtigter Zulage . . . . . 900 „ zusammen 9 900 M.
—	—	Stelleninhaber: Bürgermeister a. D. Wieler, bisheriges Gehalt 4700 M.
—	200	Der bisherige Stelleninhaber Landessekretär Hermann ist am 15. Juli 1903 zur Landes-Berufungsnachfolge „Rheinprovinz“ versetzt; an dessen Stelle ist der Rangleistungsreicher Janßen getreten, dessen Gehalt bis auf weiteres aus dem Titel gezahlt wird.
—	—	Stelleninhaber: 1. Sekretär Coosmann, bisheriges Gehalt . . . . . 2 500 M. 2. „ Götter, Anfangsgehalt . . . . . 2 000 „ 3. „ R. R., Anfangsgehalt . . . . . 2 000 „ zusammen 6 500 M. Sekretär Schwarz ist am 4. September 1903 gestorben.
—	—	Stelleninhaber: 1. Bureauassistent Bernde, bisheriges Gehalt . . . . . 1 650 M. 2. „ Schumacher, Anfangsgehalt . . . . . 1 500 „ 3. „ Bollata, „ . . . . . 1 500 „ 4. „ Zappe, „ . . . . . 1 500 „ 5. R. R., Anfangsgehalt . . . . . 1 500 „ zusammen 7 650 M. Zu Nr. 4 und 5. Mit Rücksicht auf das Auswachen der Gehälter und das Dienstalter der älteren Kandidaten erscheint die Beibehaltung der bisherigen 3 Sekretär- und 5 Assistentenstellen angezeigt.
—	—	Stelleninhaber: 1. Kanzlist Schropp, bisheriges Gehalt . . . . . 1 800 M. 2. „ Berger, Anfangsgehalt . . . . . 1 500 „ 3. „ Stöhr, „ . . . . . 1 500 „ 4. „ Lang, „ . . . . . 1 500 „ 5. R. R., „ . . . . . 1 500 „ zusammen 7 800 M. Die Kanzlisten Berger und Stöhr sind im Bureaudienst tätig.
—	1 000	Die Botengehälter werden bis auf weiteres durch einen Hülfboten besorgt.
—	—	
—	—	
—	440	Siehe vorstehende Bemerkung wegen des Gehältes.
—	1 640	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			₹	₹	₹	₹
II.		Übertrag	46 950	—	48 590	—
		<b>B. Andere persönliche Ausgaben.</b>				
	11	Für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter . . . . .	3 600	—	3 600	—
	12	Für Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst, Dispo- sitionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landes- hauptmanns . . . . .	9 300	—	9 300	—
	13	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern . . . . .	7 892 25	—	8 145 75	—
	--	Für Dienstkleidung des Boten . . . . .	—	—	180	—
		<b>C. Sächliche und sonstige Ausgaben.</b>				
	14	Für Miete, Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserzins, Gebäudeunterhaltung, Feuerversicherung, Instandsetzung und Erneuerung des Inventars . . . . .	5 500	—	5 000	—
	15	Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Aktenheften, Formulare, Bibliothek, Kanzlei- und Druckkosten und zur Abrundung	5 087 75	—	5 014 25	—
	16	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren . . . . .	2 600	—	—	—
	17	Krankenversicherung, sowie Beiträge zur Invalidenversicherung	70	—	70	—
		Summe Titel II.	81 000	—	79 900	—
		<b>Wiederholung der Ausgaben.</b>				
I.		Kosten des Unterhalts u. s. w. der Fürsorgezöglinge . . .	947 500	—	773 900	—
II.		Persönliche, sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	81 000	—	79 900	—
		Summe der Ausgabe	1 028 500	—	853 800	—
		Die Einnahme beträgt	1 028 500	—	853 800	—
		Ausgleich.				

Wird in jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
₹	₹	
—	1 640	
—	—	
—	—	Daraus werden die Vergütungen für die diätarisch beschäftigten Beamten bezw. die Unterhaltungszuschüsse für 3 Militär- und 3 Postbeamten, sowie ferner die Vergütungen für 3 in der Registratur bezw. im Hilfsbotenamt beschäftigte Hilfsarbeiter bestritten.
—	253 50	Der Zuschuß beträgt 15%, der Durchschnittsgehälter einschließlich Wohnungsgeldzuschuß der angestellten Beamten.
—	180	
500	—	Da die Instandsetzung und Erneuerung des Inventars hinzugekommen ist, dürfte es angemessen sein, diesen Betrag zunächst etwas zu erhöhen, Erfahrungen über den wirklichen Verbrauch fehlen noch.
73 50	—	Zu Nr. 15 und 16. Diese beiden Nummern waren früher unter Nr. 15 „für Kanzlei-, Druck- und Portokosten sowie zur Abrundung“ enthalten. Auf diese Nummer würden nach überschläglicher Berechnung im Rechnungsjahr 1903 11 500 M. entfallen. Mit Rücksicht darauf, daß ein Teil im Gehalt der Kanzlisten enthalten ist, erscheint die Einstellung von 7000 M. ausreichend.
2 600	—	Die Ausgabe in der Zeit vom 1. April 1903 bis 30. September 1903 betrug 1284,86 M.
—	—	Beiträge für die in der Registratur beschäftigten Hilfsarbeiter.
3 173 50	2 073 50	
1 100	—	
173 600	—	
1 100	—	
174 700	—	
174 700	—	

Kontrollrechnung des Betriebes	Kontrollrechnung des Betriebes	
	Kontrollrechnung des Betriebes	Kontrollrechnung des Betriebes
Kontrollrechnung des Betriebes	1.000	1.000
Kontrollrechnung des Betriebes	2.000	2.000
Kontrollrechnung des Betriebes	3.000	3.000
Kontrollrechnung des Betriebes	4.000	4.000
Kontrollrechnung des Betriebes	5.000	5.000
Kontrollrechnung des Betriebes	6.000	6.000
Kontrollrechnung des Betriebes	7.000	7.000
Kontrollrechnung des Betriebes	8.000	8.000
Kontrollrechnung des Betriebes	9.000	9.000
Kontrollrechnung des Betriebes	10.000	10.000
Kontrollrechnung des Betriebes	11.000	11.000
Kontrollrechnung des Betriebes	12.000	12.000
Kontrollrechnung des Betriebes	13.000	13.000
Kontrollrechnung des Betriebes	14.000	14.000
Kontrollrechnung des Betriebes	15.000	15.000
Kontrollrechnung des Betriebes	16.000	16.000
Kontrollrechnung des Betriebes	17.000	17.000
Kontrollrechnung des Betriebes	18.000	18.000
Kontrollrechnung des Betriebes	19.000	19.000
Kontrollrechnung des Betriebes	20.000	20.000
Kontrollrechnung des Betriebes	21.000	21.000
Kontrollrechnung des Betriebes	22.000	22.000
Kontrollrechnung des Betriebes	23.000	23.000
Kontrollrechnung des Betriebes	24.000	24.000
Kontrollrechnung des Betriebes	25.000	25.000
Kontrollrechnung des Betriebes	26.000	26.000
Kontrollrechnung des Betriebes	27.000	27.000
Kontrollrechnung des Betriebes	28.000	28.000
Kontrollrechnung des Betriebes	29.000	29.000
Kontrollrechnung des Betriebes	30.000	30.000